

Stadt Werther (Westf.)
- Die Bürgermeisterin -

Werther (Westf.), den 07.11.2019
Sperrfrist: 07.11.2019, 18:30 Uhr

Rede der Bürgermeisterin
zur Einbringung des Entwurfs
der Haushaltssatzung der Stadt Werther (Westf.) 2020
mit Haushaltsplan und Anlagen
sowie der Wirtschaftspläne
des Wasserwerkes Werther (Westf.) und des Abwasserwerkes Werther (Westf.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine Damen und Herren,

heute bringe ich den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2020 mit den Wirtschaftsplänen für das Wasser- und Abwasserwerk ein.

An dieser Stelle ein ganz herzliches **Dankeschön** an Herrn Demoliner und meine Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung, die dies mit ihrer fachkompetenten und engagierten Arbeit möglich gemacht haben.

Zu den derzeitigen Rahmenbedingungen: Die Gesamtsituation in Deutschland empfinde ich als ambivalent: Auf der einen Seite haben wir gute Steuereinnahmen, die Wirtschaft läuft immer noch ganz gut. Aber es gibt eben Kurzarbeit und Entlassungen, gerade bei größeren Unternehmen auch im Kreis Gütersloh. Mit anderen Worten, wir müssen – wie immer - umsichtig mit dem Thema Finanzen in Werther umgehen. Das wird schon aus folgenden Zahlen deutlich:

Der Haushaltsplanentwurf 2020 weist im Ergebnishaushalt einen **Fehlbetrag** in Höhe von **1.095.785 €** aus. Das sind rund 190.000 € mehr als in der Finanzplanung im Jahr 2019 vorhergesehen.

Da die Gemeindeordnung es ermöglicht, den Fehlbetrag über die Ausgleichsrücklage bzw. der allgemeinen Rücklage abzuschmelzen, kommen wir im Planungszeitraum bis 2023 nach jetzigem Kenntnisstand trotz des Fehlbetrages nicht in die Haushaltssicherung.

Nun zunächst die Informationen, die direkt unsere Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen betreffen:

Für 2019 ist der Haushalt erst im März diesen Jahres beschlossen worden und wir haben, da die Steuer- und Abgabenbescheide zu dem Zeitpunkt schon erteilt waren, die vorgeschlagene Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer auf die fiktiven Hebesätze des Landes nicht umgesetzt. In den Haushaltsberatungen waren wir uns aber einig, dass wir die Anpassung dann ab dem Jahr 2020 vornehmen.

Übersicht der Hebesätze in Nordrhein-Westfalen:

Steuerart	Minimum in NRW	Fiktive Hebesätze in NRW ab 01.01.19	Hebesätze der Stadt Werther	Vorschlag: Hebesätze der Stadt Werther neu	Maximum in NRW
Grundsteuer A ¹	130 %	223 %	217 %	223 %	825 %
Grundsteuer B ²	230 %	443 %	429 %	443 %	959 %
Gewerbesteuer ²	250 %	418 %	417 %	418 %	580 %

¹ Hebesätze für das Jahr 2018 <https://www.it.nrw/grund-und-gewerbesteuerhebesaetze-aller-kommunen-deutschlands-fuer-das-jahr-2018-jetzt-online-96633>

² Hebesätze für das Jahr 2019 https://www.ihk-koeln.de/Realsteuer_Hebesaetze.AxCMS

Bei den Spitzenwerten und Spitzenreitern nach unten und oben hat sich nichts verändert. Bei der Grundsteuer B liegt Verl mit 230 Prozentpunkten vorn. Bergneustadt hat erneut den höchsten Satz bei der Grundsteuer B mit 959 Prozentpunkten. Immer noch steigt die Zahl der Kommunen, die Steuern deutlich über den fiktiven Hebesätzen festsetzen. Im Jahr 2019 nahmen in NRW 117 Kommunen 600 und mehr Prozentpunkte bei der Grundsteuer B (im Vergleich: 2018 waren es 106), davon 46 Kommunen 700 und mehr, davon 20 Kommunen 800 und mehr und davon 6 Kommunen 900 und mehr Prozentpunkte. Bei der Gewerbesteuer hat Monheim einen Hebesatz von 250 Prozentpunkten, dem gegenüber Oberhausen einen Hebesatz von 580. Die Zahl der Kommunen, die mehr als 500 Prozentpunkte bei der Gewerbesteuer festgesetzt haben, stieg von 2018 auf 2019 nochmals um 6 auf 36 Kommunen. Von diesen liegt nach wie vor keine Kommune in OWL.

Das Land NRW hat für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 die fiktiven Hebesätze heraufgesetzt. Für das Jahr 2020 lässt das Land NRW die Sätze konstant. Ich hatte eben schon auf unsere Situation hingewiesen. Ich schlage Ihnen vor, die fiktiven Hebesätze auch für Werther anzuwenden, also bei der Grundsteuer A 223 Prozentpunkte, bei der Grundsteuer B 443 Prozentpunkte und bei der Gewerbesteuer 418 Prozentpunkte festzusetzen. Bei der Grundsteuer B bedeutet das insgesamt einen Mehrertrag in Höhe von 55.000 €. Für ein durchschnittliches Einfamilienhaus erhöht sich die Grundsteuer B von 300 € um rund 10 € auf 310 €.

In den letzten Jahren gab es nicht so oft Erhöhungen bei unseren städtischen Gebühren. In diesem Jahr ist es allerdings so, dass sowohl Erhöhungen im Bereich der Abfallgebühren als auch im Bereich der Wasser- und Abwassergebühren anstehen. Mit den entsprechenden Beschlussvorlagen haben sich die Fachausschüsse bereits befasst und Empfehlungen für die heutige Ratssitzung abgegeben. Für einen 4-Personen-Haushalt erhöhen sich die Gebühren für Restmüll- und Kompostabfuhr um rund 8 €. Die Wasser- und Abwassergebühr steigt um rund 150 €.

Kommunale Bilanz:

Die kommunale Bilanz ist zwar nicht Bestandteil des Haushaltsplans, gibt jedoch einen guten Überblick über die finanzielle Situation unserer Stadt:

Zum Stichtag 31.12.2018 hatten wir eine **Bilanzsumme von 68,55 Mio. €**. Das **Anlagevermögen** betrug 58,26 Mio. €. Das teilt sich in Sachanlagen von 45,81 Mio. € und Finanzanlagen von 12,37 Mio. € auf. Zieht man von der Bilanzsumme die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten ab, wird deutlich, was bisher in Werther geschaffen wurde. Wir hatten am Stichtag **per 31.12.2018 ein Eigenkapital von 41,36 Mio. €**, unterteilt in 38,55 Mio. € Allgemeine Rücklage, 1,61 Mio. € Ausgleichsrücklage und einen Jahresüberschuss in 2018 von rund 700.000 €. Hinzu kommt noch die Sonderrücklage in Höhe von 500.000 €. Daraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote I (EK/Gesamtkapital) von 60,3 %, unter Einbeziehung der Sonderposten sogar von 83,3 % (EK II).

Erfreulich ist nach wie vor der **geringe Schuldenstand des steuerfinanzierten Haushalts**: Der Schuldenstand der Stadt Werther (Westf.) beträgt zum 31.12.2018 ca. 552.000 €, pro Kopf sind das 49 €. Da sind die Mittel aus dem Programm Gute Schule schon einbezogen, die unseren Schuldenstand erhöhen, ohne dass wir selbst Schulden aufnehmen.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei unserem **Gesamtabschluss** zum 31.12.2017, der ebenfalls im Haushaltsplan enthalten ist. Der Gesamtabschluss bezieht die städtischen Töchter Wasser- und Abwasserwerk und die Elektrizitätsversorgung Werther GmbH (EWG) mit ein. Die Bilanzsumme des „Konzerns Stadt“ per 31.12.2017 beträgt 88,7 Mio. €, davon entfallen 72,8 Mio. € auf das Anlagevermögen.

Das Eigenkapital beträgt 43,5 Mio. €, Sonderposten sind mit 19,0 Mio. € ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote I beträgt 49 %, die Eigenkapitalquote II (einschl. Sonderposten) 70,3 %.

Die Bilanzdaten sind solide. Der Schuldenstand der städtischen „Töchter“ wird sich allerdings insbesondere im Abwasserwerk aufgrund der geplanten Maßnahmen erheblich erhöhen. Eine Übersicht über den Schuldenstand finden Sie auf S. 366.

Zum Ergebnisplan 2020:

Dieser weist die geplanten Erträge und Aufwendungen im Haushaltsplan aus.

Der Ergebnisplan, der den Zeitraum bis zum Jahr 2023 abbildet, stellt sich mit seinen Erträgen und Aufwendungen wie folgt dar:

Erträge und Aufwendungen	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ordentliche Erträge	20.518.972	19.328.640	19.953.120	19.946.370	19.976.570	20.581.570
Ordentliche Aufwendungen	19.960.342	20.291.175	21.187.455	21.099.805	21.455.305	21.628.105
Ordentliches Ergebnis	558.630	-962.535	-1.234.335	-1.153.435	-1.489.735	-1.046.535
Finanzergebnis	139.562	134.050	138.550	138.950	139.350	139.750
Jahresergebnis	698.192	-828.485	-1.095.785	-1.014.485	-1.350.385	-906.785

Der Ergebnisplan weist für das Jahr 2020 ordentliche Erträge in Höhe von **19.953.120 €** und ordentliche Aufwendungen in Höhe von **21.187.455 €** aus. Unter Berücksichtigung des

Finanzergebnisses (138.550 €) errechnet sich als Jahresergebnis für das Jahr 2020 ein **Fehlbetrag von -1.095.785 €**. Die Aufwendungen übersteigen die Erträge um 5,5 %.

Nehmen wir die Folgejahre in den Blick, so ergibt sich eine doch recht deutlich verschlechterte Erwartung. Gingen wir im Jahr 2019 zwar auch von Fehlbeträgen in den Folgejahren aus, dann aber mit deutlich sinkender Tendenz. Jetzt müssen wir allerdings damit rechnen, dass wir im Jahr 2022 von einem Fehlbetrag von rund 1,35 Mio. € ausgehen müssen und im Jahr 2023 immer noch von 906.785 €. Dazu muss man sagen, dass diese Zahlen darauf beruhen, dass die Steuereinnahmen weiterhin steigen und die Aufwendungen relativ stabil bleiben.

Kommen wir zu den Erträgen:

Die Steuern und Abgaben entwickeln sich wie folgt (Produkt 16.01.01):

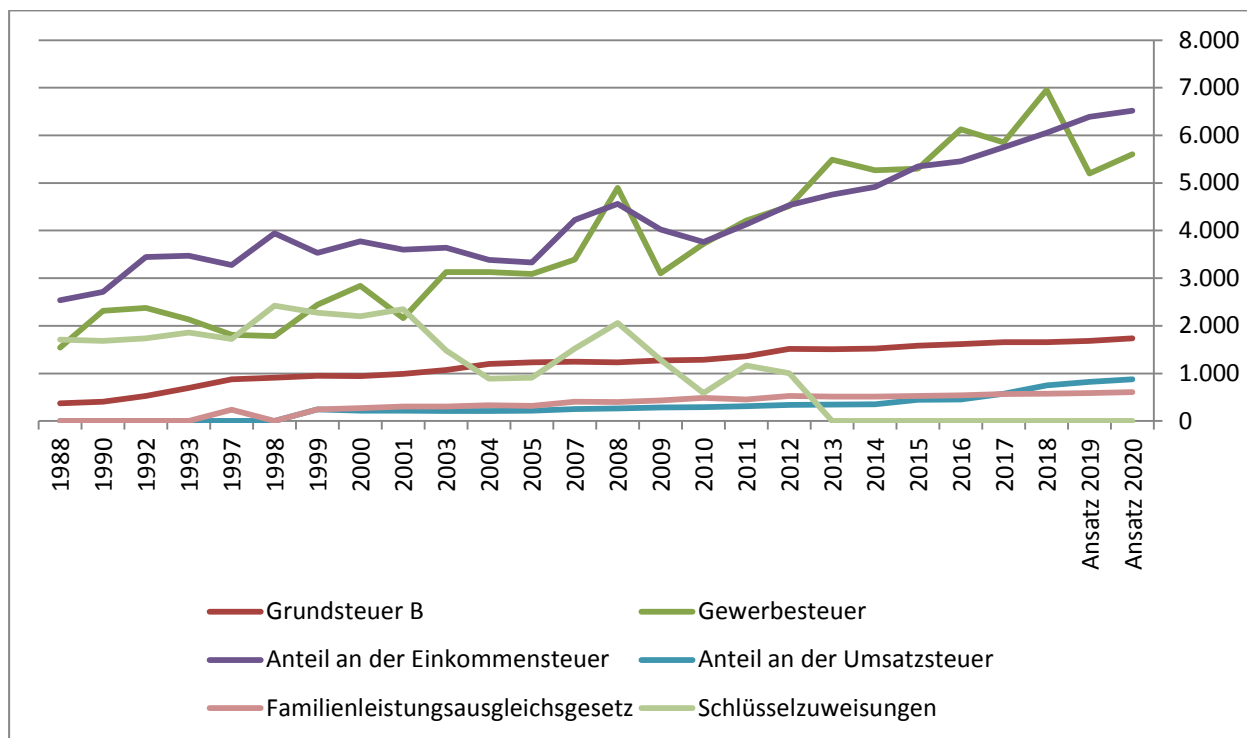
Steuern und ähnliche Abgaben:

Konto	Bezeichnung	RE 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022
401100	Grundsteuer A	61	59	60	60	60
401200	Grundsteuer B	1.656	1.680	1.735	1.735	1.735
401300	Gewerbsteuer	6.956	5.200	5.600	5.700	5.800
402100	Gemeindeanteil Einkommensteuer	6.055	6.390	6.520	6.770	7.140
402200	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	746	820	875	760	770
403100	Vergnügungssteuer	22	22	22	22	22
403300	Hundesteuer	41	41	41	41	41
403500	Zweitwohnungssteuer	8	8	8	8	8
405100	Familienleistungsausgleich	575	585	607	607	607
	Steuern und ähnliche Abgaben	16.120	14.805	15.468	15.703	16.183

Im Jahr 2020 gehen wir von **Gesamterträgen in Höhe von 15,468 Mio. €** aus.

Wir erwarten für 2020 auf der Basis der Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung 2019 einen Anteil an der Einkommensteuer von 6,52 Mio. €. Der Einkommensteueranteil ist unsere wichtigste Einnahmeposition. Bei den Erträgen aus der Umsatzsteuer gehen wir von 875.000 € aus. Vergnügungs-, Hunde- und Zweitwohnungssteuer sind weitgehend konstant. Bei der Grundsteuer A nehmen wir Erträge in Höhe von 60.000 € an, bei der Grundsteuer B von 1,735 Mio. € und bei der Gewerbesteuer von 5,6 Mio. €. Bei diesen Zahlen haben wir die fiktiven Hebesätze des Landes NRW zugrunde gelegt.

Entwicklung der Einnahmen seit 1988 in T €:



Eine kurze Anmerkung zu den **Schlüsselzuweisungen** (Produkt 16.01.01):

Die **Schlüsselzuweisungen** werden in den jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzen (GFG) des Landes NRW festgesetzt. Sie sind ein Mittel der Gemeindefinanzierung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Aufgrund unserer nochmals erhöhten Steuerkraft werden wir auch im Jahr 2020 und in den Folgejahren keine Schlüsselzuweisungen erhalten.

Zu den **Aufwendungen**:

Wir müssen in 2020 aller Voraussicht nach 10.690.000 € als **Transferaufwendungen** erbringen. Dies sind Aufwendungen, die wir nicht bzw. nur sehr begrenzt steuern können.

Die **Kreisumlage** ist - wie in jedem Jahr - die größte Position bei den Transferleistungen. In 2020 steigt die Kreisumlage erneut um 540.000 € auf 8.549.000 €, das entspricht einer Steigerung von rund 7 % (Produkt 16.01.01). Das liegt zum einen an der im Vergleich zu den anderen Kommunen im Kreis Gütersloh **stark gestiegenen Steuerkraft der Stadt Werther** (Westf.) und zum anderen an der Jugendhilfeumlage, die deutlich nach oben geht. Die Umlagen für die Kreisschulen sinken dagegen, weil der Kreis Gütersloh höhere Schlüsselzuweisungen erhält. Wenn dieser Effekt mit den Schlüsselzuweisungen nicht gegeben wäre, kämen wir durchaus in Schwierigkeiten.

Die Kreisumlage setzt sich aus der allgemeinen Kreisumlage, der Jugendamtsumlage und der differenzierten Kreisumlage für das Kreisgymnasium Halle und die Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule zusammen.

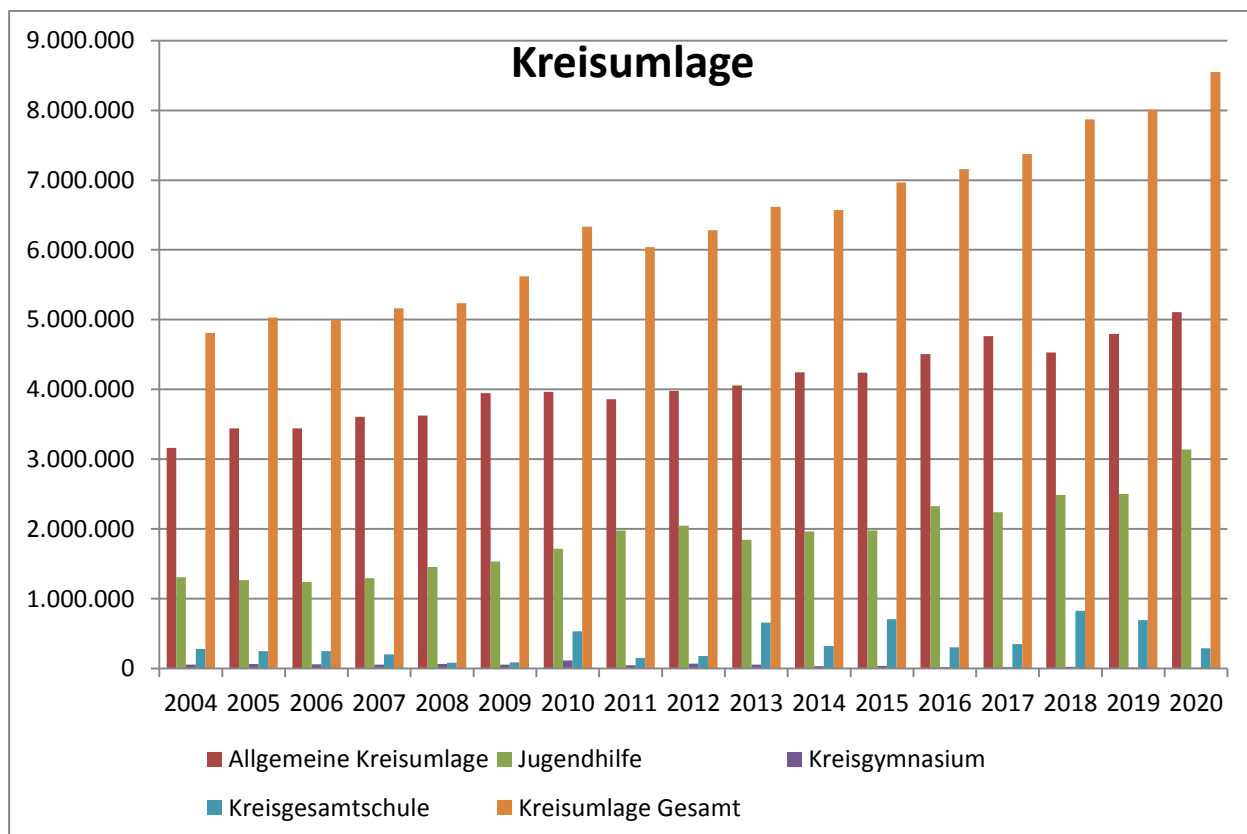
Insgesamt entwickelt sich die Kreisumlage wie folgt:

Jahr	Allgemeine Kreisumlage	Jugendhilfe	Kreisgymnasium	Kreisgesamtschule	Kreisumlage Gesamt	Veränderung in %
2006	3.444.000	1.240.000	60.000	252.000	4.996.000	
2009	3.945.000	1.535.000	56.000	87.000	5.623.000	
2015	4.242.000	1.977.000	39.000	709.000	6.967.000	+ 6 %
2016	4.505.000	2.326.000	21.000	304.000	7.156.000	+ 3 %
2017	4.763.000	2.242.000	20.000	351.000	7.376.000	+ 3 %
2018	4.528.000	2.487.000	26.000	829.000	7.870.000	+ 7 %
2019	4.795.000	2.501.000	18.000	695.000	8.009.000	+ 2 %
2020	5.108.000	3.141.000	10.000	290.000	8.549.000	+ 7 %

Die **allgemeine Kreisumlage** steigt im Vergleich zum Jahr 2019 um 313.000 € auf 5,1 Mio. € (= 6,5 % Steigerung). Die Jugendamtsumlage steigt im Jahr 2020 im Verhältnis zum Jahr 2019 um 640.000 € auf 3,141 Mio. € (= 25,6 % Steigerung). Der Kreis teilte uns diese Woche mit, dass auch in Zukunft mit erheblichen Kostensteigerungen in diesem Bereich zu rechnen ist.

Bei der differenzierten Kreisumlage für das Kreisgymnasium und die Kreisgesamtschule entwickelt es sich aufgrund der Schlüsselzuweisung, die der Kreis für die Schulen bekommt, positiv für uns. Wir müssen einen Anteil von 300.000 € für beide Schulen aufbringen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das eine Reduzierung um 413.000 € (= 58 % Senkung). Wäre dieser Effekt nicht da, würden wir auf annähernd 9 Mio. € Kreisumlage kommen.

Seit 2005 hat sich die Kreisumlage wie folgt entwickelt:



Zu weiteren Transferaufwendungen:

Konto	Bezeichnung	RE 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022
537***	Kreisumlage	7.870	8.009	8.549	8.805	9.069
534100 534200	Gewerbesteuerumlage und Finanzbeteiligung Deutsche Einheit	1.061	796	453	461	469
537300	Stärkungspakt	0	0	0	0	0
531965	Zuschuss Kunstrasenplätze Häger und Langenheide	29	17	16	15	15
531850	Zuschuss an die AWO für Tagesbetreuung in den Grundschulen	241	252	276	280	287
530100	Krankenhausfinanzierung NRW	212	160	170	170	170
531320 531330	Umlage an Zweckverband VHS	53	67	65	65	65
div. Kto.	Zuschüsse an die Träger zu lfd. Kosten der Kindergärten	303	315	337	337	337
div. Kto.	Sozialausgaben	429	553	524	524	524
div. Kto.	Zuschüsse zu ÖPNV	13	19	19	19	19
div. Kto.	Zuschüsse an Sportvereine	49	59	59	59	59
div. Kto.	Betriebskostenzuschuss an die AWO	90	90	93	93	93
531975	Personalkostenzuschuss an FAMOS	8	8	8	8	8
531976	Personalkostenzuschuss Sozialarbeit	23	30	30	0	0
531986	Zuschüsse sozialer Wohnungsbau	0	24	24	0	0
531220	Zuschuss für Dorfentwicklungs- konzept Häger	0	1	0	0	0
531900	Zuschuss für kulturelle Veranstaltungen	9	15	10	10	10
531895	Förderung privater Denkmalpflegemaßnahmen	5	10	10	10	10
531210	Zuschuss Breitbandversorgung Stadtgebiet	13	30	30	150	150
531980	Zuschüsse für Jugendpflege und -förderung	1	10	10	10	0
531890	Kinder- und Jugendförderung Museum Böckstiegel	0	10	0	0	0
531906	Förderpreis Böckstiegelstadt	0	6	0	6	0
531987	Förderung des Ehrenamtes	0	2	0	0	0
div. Kto.	sonstige Transferaufwendungen	29	8	7	6	5
	Transferaufwendungen	10.438	10.491	10.690	11.028	11.290

Kommen wir zu einigen weiteren **Transferleistungen**:

Für die **Gewerbesteuerumlage** sind 453.000 € vorgesehen. Die Finanzbeteiligung am Fonds deutscher Einheit fällt zukünftig weg. Allerdings entfällt damit ab 2022 die „Spitzabrechnung“ des Einheitslastenausgleichsgesetzes und damit die entsprechende Ertragsposition.

Bei der **Krankenhausinvestitionsumlage** gehen wir von 170.000 € aus.

Zuschüsse für die acht **Kindertagesstätten** in Werther sind in Höhe von 337.000 € eingeplant (Produkt 06.01.01). Der Haushaltsplanentwurf enthält Zuschüsse für die **Randstunde und die Offene Ganztagsgrundschule** in Höhe von 276.000 € (03.01.05 und 03.01.06), für das Jugendzentrum von 93.000 €, Zuschüsse für die aufsuchende Jugendarbeit von 9.000 € und Personalkostenzuschüsse für das Famos von 38.000 € (einschl. Flüchtlingsbetreuerin).

Bei der **VHS** beträgt der Aufwand im Jahr 2020 voraussichtlich unverändert 65.000 € (Produkt 04.03.01). Bei der Position „**Förderung für private Denkmalpflagemassnahmen**“ haben wir für 2020 und die Folgejahre 10.000 € eingeplant.

Zuschüsse für Sportvereine sind in Höhe von 59.000 € vorgesehen. Noch nicht berücksichtigt ist dabei ein möglicher Zuschuss für das Umkleidegebäude in Häger.

Für den **sozialen Wohnungsbau** sind im Jahr 2020 24.000 € eingeplant, sollten Zuschüsse in diesem Bereich gewährt werden (worüber ich mich sehr freuen würde), müsste die Finanzplanung entsprechend angepasst werden.

Bei den **Sozialleistungen**, die Sie in der Tabelle aufgeführt sehen, handelt es sich im Wesentlichen um die **Kosten für Asylbewerberleistungen**. Die Produkte **Asylbewerberleistungen** (05.02.01) und **Unterkünfte für Aussiedler, Asylbewerber, Flüchtlinge und Obdachlose** (02.01.03) müssen zusammen betrachtet werden. Für die Haushaltsplanung ist nicht die Höhe der Aufwendungen relevant, sondern der Zuschussbedarf. Bei dem Produkt 05.02.01 gehen wir nachzeitigem Kenntnisstand von einem Zuschussbedarf in Höhe von 200.150 € und beim Produkt 02.01.03 von 42.750 €, also insgesamt von 242.900 €, aus.

Erneut haben wir Zuschüsse für die Breitbandversorgung im Stadtgebiet ausgewiesen. Einen Förderbescheid für einen Teil des Außenbereichs haben wir bereits erhalten, die Vergabe des Auftrags ist erfolgt. Bis Ende 2020 soll der Bereich Isingdorf (Bahnbreede, Isingdorfer Bruch sowie Straßen unterhalb des Hotels „Bergfrieden“) ausgebaut sein. Betroffen sind insgesamt 78 Haushalte. Der Eigenanteil der Stadt beträgt rund 31.000 €. Den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Gütersloh zur Durchführung eines Förderverfahrens im 6. Call des Bundesprogramms zum Breitbandausbau haben wir heute noch auf der Tagesordnung. Die Stadt Werther (Westf.) wird sich mit einem Eigenanteil von rund 400.000 € in den nächsten Jahren beteiligen müssen, damit weitere 145 Haushalte versorgt werden können. Eingeplant sind für die Jahre 2021 und 2022 jeweils 150.000 €, für das Jahr 2023 100.000 €. Den Beschluss zur Teilnahme an diesem 6. Förderaufruf hat der Rat der Stadt Werther (Westf.) bereits am 04.07.2019 gefasst.

Zu den **Personalaufwendungen**:

Einschließlich der Versorgungsaufwendungen haben wir für 2020 insgesamt 4,266 Mio. € eingeplant. Das entspricht einer Kostensteigerung von 7,6 %. Wir gehen für das aktive Personal von Aufwendungen in Höhe von 3,788 Mio. € aus, 5,9 % mehr als 2019. Dies beruht auf dem Stellenplanentwurf.

Dieser beinhaltet 2020 insgesamt 59,95 Stellen (1 Beamtenstelle und 58,95 Stellen für Beschäftigte). Dazu kommen vier Stellen für Auszubildende bei der Stadt.

Für die Versorgungsaufwendungen haben wir einen Betrag von 368.000 € eingestellt, bei den Beihilfen einen Betrag von 110.000 € (Produkt 01.04.02).

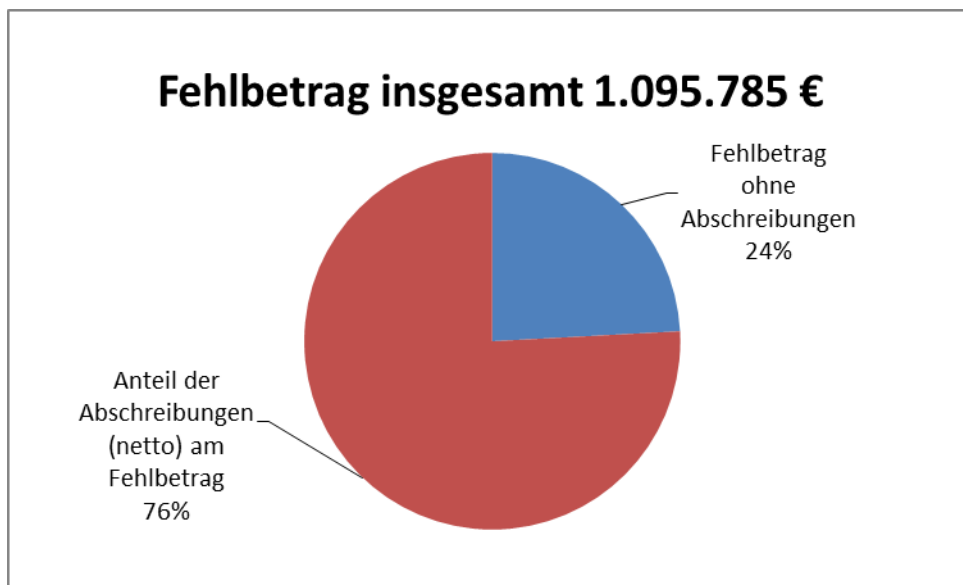
Im Bereich „Aufwand für **Sach- und Dienstleistungen**“ sind Aufwendungen in Höhe von 3,9 Mio. € veranschlagt.

Konto	Bezeichnung	RE 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022
523100 523220	Aufwand für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	723	531	932	550	643
522350	Aufwand für Straßenentwässerung	237	235	235	235	235
523150	Straßenbeleuchtung Zugang	12	15	40	0	0
523200	Unterhaltung von Gemeindestraßen	213	300	400	400	400
523600	Aufwand für Unterhaltung der B.u.G.	308	339	372	360	368
523610	GWG	7	3	2	2	2
524100	Schülerbeförderungskosten	68	70	74	74	74
526240 526250	Prüfungskosten Jahresrechnung durch Wirtschaftsprüfer und GPA	83	30	25	25	25
522400 525300	so. Bewirtschaftungsaufwand	63	92	90	81	81
523250	Straßenwinterdienst	12	15	15	15	15
526360	Aufwand der Bauleitplanung	70	100	50	50	50
526340	Gebühren für die Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen	46	45	50	50	50
524300	Lehr- und Unterrichtsmaterial	20	23	23	23	25
526100 526150	Sachverständigen, Gerichtskosten und ähnliche Kosten	36	54	56	66	31
524310	Anschaffung von Medien	18	15	16	16	16
523620	Unterhaltung Atemschutzgeräte	15	18	15	15	15
523640	Verkehrs- und Straßenschilder	9	13	14	14	14
526375	Maßnahmen der Wirtschaftsförderung	71	76	71	70	70
526395	Aufwand für Umweltkalender	4	6	6	6	6
526400	Sanierung Altlasten	116	10	10	10	10
526470	Klimaschutz	18	177	16	15	15
div. Kto.	KFZ-Aufwand	70	68	74	74	74
div. Kto.	Ordnungsbehördliche Maßnahmen	21	34	34	34	34
div. Kto.	Umweltschutzmaßnahmen	106	115	110	95	102
div. Kto.	Energieaufwand	343	377	365	365	367
div. Kto.	Abfallhaushalt	642	678	718	718	718
div. Kto.	so. Aufwand Sach- und Dienstleistungen	48	59	87	86	87
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.379	3.498	3.900	3.449	3.527

Aufgrund der Vielzahl der Positionen spreche ich nur einige Punkte an:

Für die **Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken und Gebäuden einschließlich der Unterhaltungsmaßnahmen Brücken- und Ingenieurbauwerke** haben wir insgesamt 932.000 € vorgesehen. Für die **Straßenunterhaltung** haben wir 100.000 € mehr als 2019, also 400.000 €, eingeplant. Den Ansatz für Bauleitplanverfahren haben wir auf 50.000 € festgesetzt. Bei den Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung haben wir 71.000 € berücksichtigt.

Bilanzielle **Abschreibungen** werden im Jahr 2020 in Höhe von 1.596.000 € brutto in den Ergebnisplan einfließen. Die Auflösung der Sonderposten aus Zuschüssen beträgt 503.000 € und aus Beiträgen 222.000 €. Die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen betragen 30.000 €. Damit ergibt sich eine Nettobelastung des Ergebnisplans durch die Abschreibungen abzüglich der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 841.000 €.



Zum Finanzplan 2020:

Der Finanzplan bildet unter anderem die Grundlage für die Veranschlagung der **Investitionsmaßnahmen** und deren Finanzierung. Insgesamt beinhaltet der Finanzplan für das Jahr 2020 Investitionen in einer Größenordnung von 3,033 Mio. €. Den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten stehen Einzahlungen in Höhe von 2,15 Mio. € gegenüber, z.B. aus Grundstücksverkäufen. Vom Land erhalten wir voraussichtlich eine allgemeinen Investitionszuschuss in Höhe von 680.000 €. Die investiven Ermächtigungen, die in das Jahr 2020 zu übertragen sind, betragen ca. 7,13 Mio. €.

Im Einzelnen stellen sich die wesentlichen investiven Maßnahmen wie folgt dar:

Produkt 01.05.01 - Rathaus

Wir möchten ein Elektrofahrzeug (25.000 €) für das Rathaus anschaffen, da wir das von uns eingesetzte e-Fahrzeug im Jahr 2020 ersatzlos zurückgeben müssen. Mobilität ist in aller Munde. Etliche Kolleginnen und Kollegen kommen mit dem Fahrrad. Das möchten wir unterstützen und ausbauen. Wir halten die Herrichtung eines Fahrradunterstandes für sinnvoll und notwendig (10.000 €). Zudem hat sich in den letzten Sommern gezeigt, dass eine Außenbeschattung der Dachgauben erforderlich ist (20.000 €).

Produkt 01.05.02 – Bauhof

Wir haben nun wohl doch noch eine Möglichkeit gefunden, die uns zustehenden 60.000 € aus dem KomInvFG sinnvoll auszugeben. Wir schlagen vor, die Fahrzeugtore im Bauhof energetisch zu sanieren. Zudem soll für den Bauhof ein Elektrofahrzeug angeschafft werden.

Produkt 02.02.01 - Feuerwehr

Um die Freiwillige Feuerwehr Werther zukunftssicher zu machen, ist es notwendig, das Feuerwehrgerätehaus umfassend zu ertüchtigen. Dies beinhaltet Um- und Erweiterungsbauten. Für das Jahr 2020 haben wir zunächst Planungskosten in Höhe von 150.000 € eingestellt, in den Folgejahren rechnen wir mit insgesamt weiteren 3,13 Mio. €. Nach jetzigem Kenntnisstand können wir für diese große Baumaßnahme nicht mit zusätzlichen Fördermitteln rechnen. Zudem haben wir die Errichtung einer Fertiggeraue für das Gerätehaus Häger vorgesehen (31.750 €). Diese Maßnahme ist der Arbeitssicherheit geschuldet. Nach dem beschlossenen Brandschutzbedarfsplan steht die Anschaffung eines neuen MTW ebenfalls für den Löschzug Häger an (55.000 €).

Produkte 03.01.01 und 03.01.02 - Grundschulstandorte Mühlenstraße und Langenheide

Die Investitionen, die in diesem Bereich geplant sind, werden durch die Schulpauschale gedeckt (unter anderem Ausbau Glasfaseranschluss, Hardware)

Produkt 04.01.01 - Bibliothek

Für die Umsetzung des geplanten Raumkonzeptes sind 85.000 € vorgesehen. Wir rechnen für diese Maßnahme mit Fördermitteln in Höhe von 51.000 €.

Produkt 08.01.02 - Freibad

Für die Errichtung eines Behindertenparkplatzes haben wir 20.000 € eingestellt.

Produkt 10.01.02 - Grundstückserwerb und -veräußerung

Beim interkommunalen Gewerbe- und Industriegebiet „**Ravenna-Park**“ in Halle sind wir mit 8 % beteiligt. Wir planen entsprechend unseres Anteils einen Rückfluss aus Grundstücksverkäufen von 54.000 € und eine Zahlung in Höhe von 26.000 € ein. Wir sind mit 8 % an den Steuereinnahmen - Gewerbesteuer und Grundsteuer B - aus diesem Gebiet beteiligt. In den Jahren 2015 – 2019 hatten wir erste Erträge durch die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer in Höhe von rund 74.000 € (Stand November 2019).

Wir planen für das Jahr 2020 den Ankauf der Grundstücke für das Gewerbegebiet Rodderheide II (725.000 €). Mit Rückflüssen rechnen wir vorsichtig ab 2023.

Mit Rückflüssen aus dem Baugebiet Weinhorst planen wir in 2020 und den Folgejahren.

Beim **Baugebiet Blotenberg** sind wir vorsichtshalber davon ausgegangen, dass wir erst ab 2021 Grundstückserlöse erzielen. Der Bebauungsplan für den 1. Abschnitt ist im März 2019

verabschiedet worden. Zurzeit sprechen wir mit den Interessenten für Mehrfamilienhäuser bzw. Reihenhäuser. Ich gehe davon aus, dass wir dem zuständigen Ausschuss in der nächsten oder übernächsten Sitzungsrunde die ersten Vorhaben vorstellen können. Zudem sind wir mit Hochdruck dabei, den Bebauungsplan für den 2. Bauabschnitt vorzubereiten. Da wesentliche Prüfungen bereits beim 1. Abschnitt durchgeführt worden sind, wird dieses Verfahren deutlich zügiger ablaufen können. Zudem müssen wir die Erschließung des Geländes zeitnah vorbereiten.

Produkt 12.01.01 - ÖPNV

Nach der umfassenden Erneuerung des Zentralen Omnibusbahnhofs zur Mobilitätsstation stehen weitere Investitionen in den ÖPNV an, da wichtige Haltestellen barrierefrei umgebaut werden sollen: In 2020 die Haltestelle in Theenhausen (Kosten von 130.000 €, Fördermittel 75.000 €). Entsprechend unserer Beschlusslage im Rat vom 02.10.2019 ist geplant, in 2021 die Bushaltestellen Schwarzer Weg, Kök, Gesamtschule und Grundschule Langenheide barrierefrei umzugestalten. Insgesamt sind dafür im Jahr 2021 665.000 € vorgesehen, Fördermittel erwarten wir in Höhe von 520.000 €.

Produkt 12.02.01 - Gemeindestraßen

Kommen wir zu unseren **Straßen**: Wir möchten im Jahr 2020 die **Gartenstraße** erneuern. Die Planung wird in der nächsten Zeit mit den Anliegerinnen und Anliegern erörtert. Die **Neue Straße** sowie die **Mühlenstraße** im Bereich des Pflegeheims haben wir im Jahr 2021, die **Kök** nunmehr im Jahr 2022 und **Am Riegelbrink** im Jahr 2023 vorgesehen. Den Kreisverkehr Bielefelder Straße/Teutoburger-Wald-Weg und die Erneuerung der **Alten Bielefelder Straße** schlagen wir Ihnen für das Jahr 2023 vor. Wichtig ist mir, dass im Jahr 2020 der Endausbau der Straße im Gewerbegebiet Rodderheide umgesetzt wird. Alle städtischen Grundstücke sind vergeben, die Firmen bauen. Damit können wir dieses lange Kapitel der Stadtgeschichte Werthers erfolgreich abschließen.

Hier noch einmal eine Übersicht über die Auszahlungen im Jahr 2020:

Produkt	Bezeichnung	Bezeichnung des Anlagegutes	Ansatz 2020 €
01.04.02	Allg. Personalwirtschaft	Erwerb von Finanzanlagen	16.500
01.05.01	Rathaus	Mobiliar	34.000
		Ausstattungsgegenstände	7.500
		Elektrofahrzeug	25.000
		Außenbeschattung Dachgauben	20.000
		Herrichtung Fahrradunterstand	10.000
01.05.02	EDV	Hardware allgemein	33.000
		Software	7.500
		Finanzsoftware Infoma	30.000
01.05.03	Bauhof	Ausstattungsgegenstände	20.000
		Energetische Sanierung Fahrzeugtore	55.000
		Anschaffung Elektrofahrzeug	50.000
02.01.03	Unterkünfte	Ausstattungsgegenstände	15.000
02.02.01	Feuerwehr	Ausstattungsgegenstände	26.500
		Digitalfunkanlage	1.000
		Atemschutzgeräte	3.000
		Häger: Erwerb Fertiggeraue	31.750
		Häger: Ersatzbeschaffung MTW	55.000
		Werther: Planung Um-/Erweiterungsbau	150.000
03.01.01	Grundschule Werther	Spielgerät	12.000
		Ausbau Glasfaseranschluss	12.000
		Mobiliar	15.000
		Hardware	52.000
		Software	500
03.01.02	Grundschule Langenheide	Mobiliar	7.500
		Hardware	21.000
		Software	500
04.01.01	Bibliothek	Ausstattungsgegenstände	3.000
		Umsetzung Raumkonzept	85.000
04.01.02	Archiv	Ausstattungsgegenstände	1.000
08.01.01	Sportstätten	Ausstattungsgegenstände	15.000
08.01.02	Freibad	Ausstattungsgegenstände	5.000
08.01.02	Freibad	Errichtung Behindertenparkplatz	20.000
10.01.02	Grundstückserwerb und -veräußerung	IK Gewerbegebiet „Ravenna Park“	26.000
		Grunderwerb allgemein	500.000
		Grunderwerb Rodderheide Teil II	725.000
		Grunderwerb Ackerfläche Häger	71.000
12.01.01	ÖPNV	Anschaffung von Buswartehallen	130.000
12.02.01	Gemeindestraßen	Straßenbau GE Rodderheide	500.000
		Endausbau Gartenstraße	100.000
		Gehweg OD Theenhausen	30.000
		Endausbau Alte Bielefelder Straße	25.000
		Anb. Bokemühlenweg-Rodderheide II	50.000
15.01.01	Bürgerhäuser und Begegnungsstätten	Ausstattungsgegenstände	3.000
15.02.01	Wirtschaftsförderung	Ausstattungsgegenstände	22.000
		Software Augmented Reality	9.000
Gesamt:			3.031.250

Zur Haushaltsentwicklung:

Nach jetzigem Kenntnisstand werden wir im Planungszeitraum bis 2023 nicht in die Haushaltssicherung kommen.

Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage

Bezeichnung	voraussichtliches Ergebnis 2019	Ansatz 2020 T€	Plan 2021 T€	Plan 2022 T€	Plan 2023 T€
Jahresergebnis	-828	-1.096	-1.014	-1.350	-907
voraussichtliche Ergebnisverbesserung 2019	1.300				
Stand der Ausgleichsrücklage Anfang des Geschäftsjahres	2.309	2.781	1.685	671	0
Inanspruchnahme bzw. Zuführung zur Ausgleichsrücklage	472	-1.096	-1.014	-671	0
Stand der Ausgleichsrücklage per 31.12.	2.781	1.685	671	0	0

Stand der Allgemeinen Rücklage Anfang des Geschäftsjahres	38.552	38.552	38.552	38.552	37.873
Inanspruchnahme bzw. Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	0	0	0	-679	-907
Stand der Allgemeinen Rücklage per 31.12.	38.552	38.552	38.552	37.873	36.966

Finanzplan – Gesamtergebnis		1.438	-1.665	-491	250
- Ermächtigungen aus 2019 nach 2020		-7.130			
Stand der liquiden Mittel per Mitte Oktober 2019	6.300	608	-1.057	-1.548	-1.298

Aufgrund des guten Jahresergebnisses in 2018 konnten wir unsere abgeschmolzene Ausgleichsrücklage wieder auf 2,309 Mio. € auffüllen. Nach derzeitiger Hochrechnung für das Jahr 2019 kommen weitere 472.000 € hinzu, sodass im Jahr 2020 die Ausgleichsrücklage 2.781 Mio. € beträgt. Der Haushaltsplanentwurf 2020 weist einen Fehlbetrag von -1,096 Mio. € aus, so dass wir in dieser Höhe die Ausgleichsrücklage in Anspruch nehmen können und müssen. Der Haushalt 2020 ist demnach nicht genehmigungspflichtig. Im Jahr 2021 wird die Ausgleichsrücklage ebenfalls das Defizit decken können, ab dem Jahr 2022 ist nach jetzigem Kenntnisstand allerdings wieder der Rückgriff auf die Allgemeine Rücklage notwendig.

Diese doch getrübbten Aussichten führen dazu, dass eine Finanzpolitik mit großem Augenmaß auch in der Zukunft notwendig ist.

Zum Stand der liquiden Mittel: Mitte Oktober 2019 verfügte die Stadt Werther (Westf.) über liquide Mittel in Höhe von 6,3 Mio. €.

Meine Damen und Herren, mit dem Haushaltsplanentwurf lege ich Ihnen auch die Wirtschaftspläne für das Wasserwerk und für das Abwasserwerk vor:

In beiden Werken haben wir auch im Jahr 2020 erhebliche Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen vor uns. Alle Straßenbaumaßnahmen bringen Maßnahmen des Wasser- und Abwasserwerks mit sich. Ebenso stehen im Wasserwerk und Abwasserwerk erhebliche Baumaßnahmen an: Die Sanierung des Hochbehälters Egge läuft im November 2019 an, der Brunnen Schanze soll im Jahr 2020 neu gebohrt werden. Nach wie vor ist allerdings die größte bauliche Herausforderung die Sanierung der Kläranlage Schwarzbach einschließlich 4. Reinigungsstufe und der daraus resultierenden weiteren Baumaßnahmen wie Umbau der Kläranlage Warmenau zur Pumpstation. Die EU-weite Ausschreibung startet nun nach einer umfangreichen, zeitraubenden Vorbereitung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sorge, dass die Grundsteuer B im Jahr 2020 aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht mehr erhoben werden darf, scheint unbegründet zu sein. Der Gesetzentwurf hat den Bundestag passiert, es fehlt nur noch die Entscheidung des Bundesrates. Diese ist für morgen vorgesehen. Das Gesetz muss in diesem Jahr noch verabschiedet werden, sonst fehlen den Kommunen insgesamt 15 Mrd. €, uns in Werther 1.735.000 €. Das neue Recht gilt dann für die Grundsteuererhebung ab dem 1.1.2025.

Ich hoffe sehr, dass die guten finanziellen Jahre nicht vorbei sind, aber – wie würde der ehemalige, durchaus erfolgreiche Bundesfinanzminister Per Steinbrück sagen – Vorsicht an der Bahnsteigkante.

Eine gute Steuerkraft, die wir in den letzten Jahren hatten, führt dazu, dass wir bei der Kreisumlage deutlich stärker zur Kasse gebeten werden. Mit anderen Worten, eine gute Steuerkraft führt nicht unbedingt zu mehr Gestaltungsmöglichkeiten, die ich der Politik durchaus in den kommenden Jahren wünschen würde. Dazu kommt, dass uns der Kreis darüber informiert hat, dass es zu weiteren erheblichen Kostenzuwächsen bei der Jugendamtsumlage kommen wird. Wir möchten und müssen unsere Leistungen und Angebote für die Einwohnerinnen und Einwohner sowie für unsere Betriebe gut, kostengünstig und zukunftsfähig erbringen.

Im Jahr 2020 muten wir Ihnen einiges zu. Das erste Mal in meiner Amtszeit als Bürgermeisterin schlage ich Ihnen in fünf Bereichen die Anhebung von Abgaben vor: Die Erhöhung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer auf die vom Land festgesetzten fiktiven Hebesätze sowie die Erhöhung der Abfall-, Wasser- und Abwassergebühren. Zur Sicherung unseres Angebots ist das aber notwendig.

Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, den Haushaltsplanentwurf und die Wirtschaftspläne habe ich Ihnen heute vorgelegt. Unsere Arbeit als Verwaltung ist an dieser Stelle erst einmal getan. Ich wünsche Ihnen konstruktive Haushaltsberatungen. Herr Demoliner und ich stehen Ihnen natürlich – wie immer - gern für Fragen zur Verfügung.